



2019

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- hl Hektoliter 1 hl = 100 l

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Weinerzeugung 2017 und 2018 nach Anbaugebieten 7

T 2 Weinerzeugung 2011 bis 2018 nach Qualitätsstufen 7

T 3 Weinmosternte und Weinerzeugung 2018 nach Anbaugebieten 8

Grafiken

G 1 Weinerzeugung 1986–2018 nach Weinarten 8

G 2 Weinerzeugung 1988–2018 nach Qualitätsstufen 9

G 3 Weinerzeugung 2018 nach Anbaugebieten 9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Datenaufbereitung der Weinerzeugung dient der laufenden Beobachtung der Erzeugungsverhältnisse im Weinsektor. Die Erhebung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15) in der jeweils geltenden Fassung.

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Grundlage für die statistischen Auswertungen bildet die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung, die Bestandteil der für Verwaltungszwecke eingerichteten EU-Weinbaukartei ist. Die Meldung muss spätestens bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der EU-Weinbaukartei, die für Rheinland-Pfalz bei der Landwirtschaftskammer geführt wird, abgegeben werden. Die Weinbaukartei übermittelt anschließend die Daten an das Statistische Landesamt.

Regionale Ebene

Die sekundärstatistische Auswertung erstreckt sich auf die Erntemenge nach Rebsorten, Anbaugebieten und Bereichen.

Berichtskreis

Eine Weinerzeugungsmeldung muss jeder abgeben (Winzer, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften, Weinhandel, Kellereibetriebe), der Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellt. Von der Meldepflicht ist nur befreit, wer weniger als 10 hl Wein aus zugekauften Erzeugnissen gewinnt oder Betriebe mit weniger als 10 Ar Rebfläche, sofern keine Vermarktung erfolgt.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach Weiß- und Rotwein.

Der Berichtszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Weinwirtschaftsjahres (1. August) und dem Erhebungszeitpunkt. Der Erhebungszeitpunkt für die Ernteerhebung ist der 15. Januar des Folgejahres.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt.

Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass aufgrund des geänderten europäischen Weinrechts und der in Deutschland gelten Übergangsbestimmungen ab dem Erntejahr 2009 das Merkmal „Tafelwein“ durch das Merkmal „Wein/Landwein“ ersetzt wurde.

Besondere fachliche Hinweise

Die aus Trauben, Maische oder Most hergestellten Erzeugnisse werden einschließlich der Übermengen unabhängig vom Endprodukt (Wein, Traubenmost (Süßreserve), Sektgrundwein) erfasst.

Beim Vergleich der Ergebnisse der endgültigen Weinmosternte mit der Weinerzeugung ist zu beachten, dass Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete in einem anderen Anbaugebiet hergestellt werden können als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind. Dies muss in der Kennzeichnung angegeben werden (siehe dazu § 19 der Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827)).

Glossar

Anbaugebiet, bestimmtes (Weinbau)

Die Festlegung bestimmter Anbaugebiete für Qualitätswein ergibt sich aus § 3 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66). Die Abgrenzung der rheinland-pfälzischen Anbaugebiete ist in Landesverordnungen geregelt.

Bereich (Weinbau)

Zusammenfassung mehrerer Weinbergslagen (Einzel- bzw. Großlagen) und lagenfreier Rebflächen, aus deren Erträgen Weine gleichartiger Geschmacksrichtung hergestellt zu werden pflegen und die in nahe beieinanderliegenden Gemeinden desselben bestimmten Anbaugebietes belegen sind.

Bestockte Rebfläche

Ertragsrebfläche und noch nicht im Ertrag stehende Rebfläche (Jungfelder).

Deutschweingebiet

Rebflächen außerhalb der im Weinrecht festgelegten Weinanbaugebiete.

Erntemenge (Weinerzeugung)

In der Weinerzeugungsmeldung sind die zu Wein oder Traubenmost (Süßreserve) ausgebauten Mengen zu melden. Anzugeben sind die Erzeugnisse ohne Trub. Die Mehrmenge durch Anreicherung und die Volumenminderung durch Konzentrierung sind zu berücksichtigen. Werden die Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurde diese Menge bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung für die Mengenänderung erforderlich.

Gibt der Traubenerzeuger Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most oder Jungwein an andere ab, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost (Federweißer), Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter konzentrierter Traubenmost oder rektifiziertes Traubenmostkonzentrat	=	500 Liter Wein

Qualitätswein, Prädikatswein

Wein, der den Bestimmungen der §§ 16a bis 22 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) entspricht.

Wein/Landwein

Wein und Landwein bezeichnen Wein der niedrigsten Qualitätsstufen. Hierzu gehören alle Weine, die nicht unter die Regelungen für Qualitätsweine fallen.

Weinwirtschaftsjahr

Umschreibt das Geschäftsjahr für Unternehmen und Betriebe der Weinwirtschaft und im Marktordnungsrecht der EU. Seit 2001 umfasst das Weinwirtschaftsjahr den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli. Zuvor lief das Weinwirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August.

T 1

Weinerzeugung¹ 2017 und 2018 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	2017	2018			Von der Weinerzeugung 2018 entfällt auf ...		
	Insgesamt	Veränderung	Anteil Anbau- gebiet	Wein/Landwein	Qualitätswein	Prädikatswein	
				hl	%	hl	
Wein insgesamt							
Ahr	46 932	58 343	24,3	0,9	4 002	50 634	3 707
Mittelrhein	22 706	36 300	59,9	0,5	1 461	22 395	12 444
Mosel	973 529	1 516 498	55,8	22,6	80 250	1 024 216	412 033
Nahe	177 758	283 381	59,4	4,2	3 755	128 617	151 009
Rheinhessen	2 110 847	2 860 342	35,5	42,5	249 940	1 816 054	794 349
Pfalz	1 554 741	1 965 886	26,4	29,2	95 165	1 404 629	466 093
Rheinland-Pfalz	4 886 513	6 722 973	37,6	100	436 795	4 446 544	1 839 635
Weißwein							
Ahr	12 835	15 724	22,5	0,3	2 045	12 329	1 350
Mittelrhein	18 989	30 392	60,0	0,6	1 084	17 999	11 310
Mosel	728 476	1 249 127	71,5	25,9	59 999	788 634	400 494
Nahe	125 920	209 748	66,6	4,3	2 786	77 749	129 213
Rheinhessen	1 367 974	2 041 672	49,2	42,3	213 202	1 136 121	692 349
Pfalz	935 958	1 279 951	36,8	26,5	69 444	830 544	379 964
Rheinland-Pfalz	3 190 153	4 828 771	51,4	100	350 717	2 863 375	1 614 679
Rotwein							
Ahr	34 097	42 619	25,0	2,2	1 956	38 306	2 357
Mittelrhein	3 717	5 908	58,9	0,3	378	4 396	1 134
Mosel	245 053	267 371	9,1	14,1	20 251	235 582	11 539
Nahe	51 838	73 633	42,0	3,9	969	50 867	21 796
Rheinhessen	742 873	818 670	10,2	43,2	36 737	679 933	102 000
Pfalz	618 782	685 936	10,9	36,2	25 721	574 085	86 130
Rheinland-Pfalz	1 696 361	1 894 202	11,7	100	86 077	1 583 169	224 956

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 2

Weinerzeugung¹ 2011 bis 2018 nach Qualitätsstufen

Weinart Qualitätsstufe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017	
	1 000 hl									%
Wein insgesamt	6 060	5 935	5 728	6 082	5 866	5 807	4 887	6 723	100	37,6
Wein/Landwein	299	510	312	328	263	320	151	437	6,5	189,4
Qualitätswein	4 246	3 807	4 518	4 868	4 137	4 452	3 870	4 447	66,1	14,9
Prädikatswein	1 515	1 617	898	886	1 465	1 036	865	1 840	27,4	112,6
Weißwein	3 852	3 843	3 730	4 133	3 862	3 928	3 190	4 829	100	51,4
Wein/Landwein	258	301	204	264	211	283	127	351	7,3	175,1
Qualitätswein	2 230	2 082	2 702	3 028	2 326	2 683	2 257	2 863	59,3	26,9
Prädikatswein	1 363	1 461	824	841	1 324	962	806	1 615	33,4	100,4
Rotwein	2 209	2 091	1 998	1 949	2 004	1 879	1 696	1 894	100	11,7
Wein/Landwein	41	209	108	64	52	37	23	86	4,5	267,3
Qualitätswein	2 016	1 726	1 816	1 840	1 811	1 768	1 613	1 583	83,6	-1,9
Prädikatswein	151	157	74	45	141	74	60	225	11,9	278,0

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 3

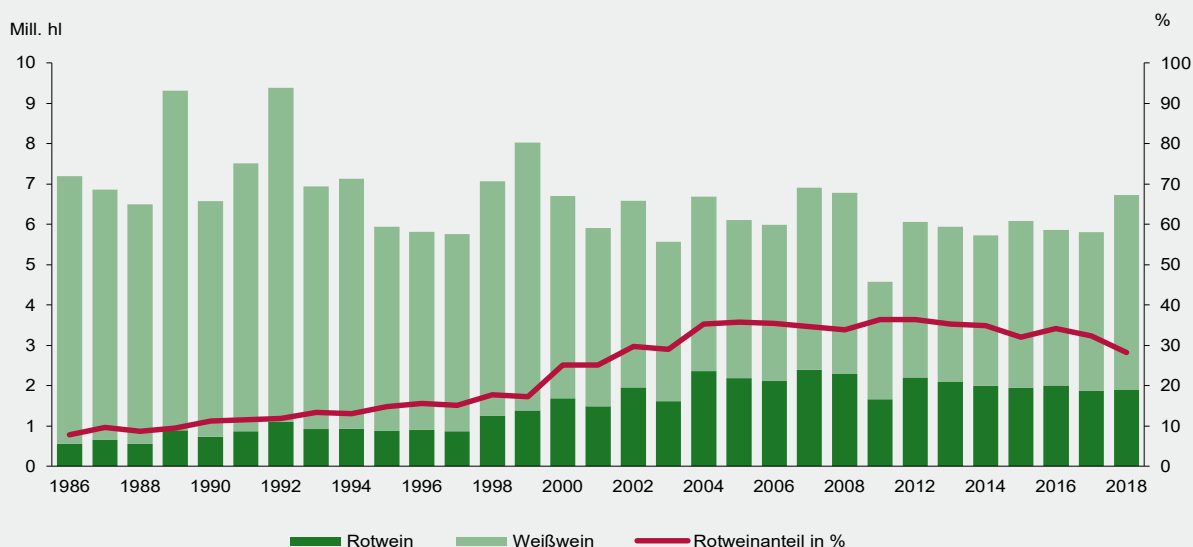
Weinmosternte und Weinerzeugung 2018 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Traubenerntemeldung	Weinerzeugung ¹	
		nach Sitz des weinausbauenden Unternehmens	nach Herkunft der Trauben
hl			
Wein insgesamt			
Ahr	47 834	58 343	47 512
Mittelrhein	36 243	36 300	35 592
Mosel	907 097	1 516 498	897 053
Nahe	392 853	283 381	387 207
Rheinhausen	2 908 906	2 860 342	2 863 770
Pfalz	2 500 489	1 965 886	2 476 096
Deutschweingebiet	2 346	2 222	2 222
Übrige Anbaugebiete ²	.	x	15 743
Rheinland-Pfalz	6 795 768	6 722 973	6 722 973
Weißwein			
Ahr	8 093	15 724	7 855
Mittelrhein	30 582	30 392	30 000
Mosel	818 048	1 249 127	808 722
Nahe	295 007	209 748	291 027
Rheinhausen	2 091 260	2 041 672	2 050 148
Pfalz	1 647 897	1 279 951	1 625 464
Deutschweingebiet	2 280	2 157	2 157
Übrige Anbaugebiete ²	.	x	15 556
Rheinland-Pfalz	4 893 166	4 828 771	4 828 771
Rotwein			
Ahr	39 741	42 619	39 657
Mittelrhein	5 662	5 908	5 592
Mosel	89 049	267 371	88 331
Nahe	97 847	73 633	96 180
Rheinhausen	817 646	818 670	813 622
Pfalz	852 592	685 936	850 632
Deutschweingebiet	65	65	65
Übrige Anbaugebiete ²	.	x	187
Rheinland-Pfalz	1 902 602	1 894 202	1 894 202

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve). - 2 Außerhalb Rheinland-Pfalz.

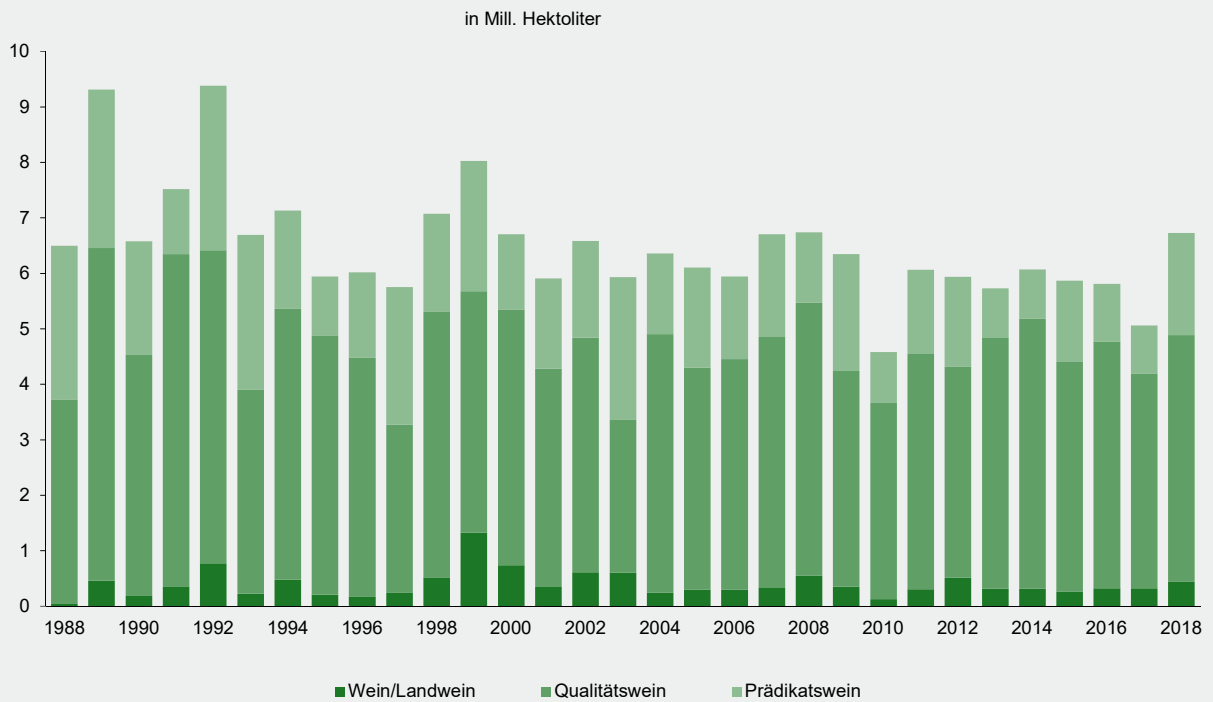
G 1

Weinerzeugung 1986–2018 nach Weinarten



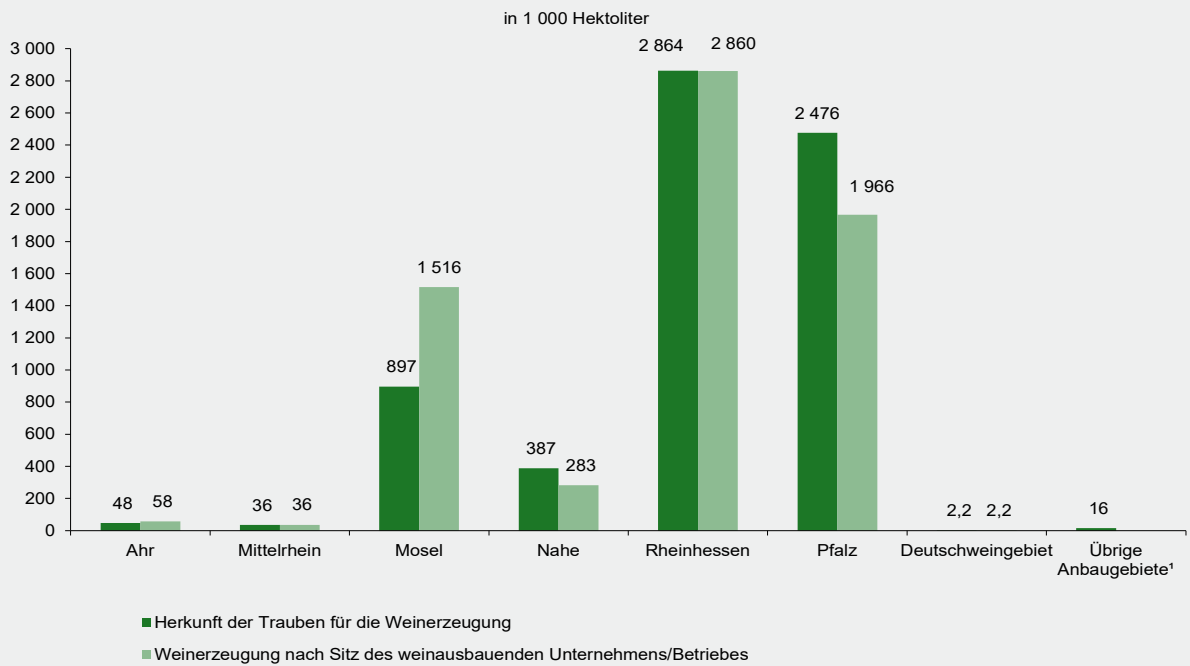
G 2

Weinerzeugung 1988–2018 nach Qualitätsstufen



G 3

Weinerzeugung 2018 nach Anbaugebieten



¹ Außerhalb Rheinland-Pfalz.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.